

Stadt Brandenburg an der Havel, 14770 Brandenburg an der Havel

Kreisverband Brandenburg / Havel  
der Gartenfreunde e.V.  
August-Bebel-Str. 21  
14770 Brandenburg

549  
EINGANG  
29. JULI 2024

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT  
Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und  
Grünflächen

Frau Schönefeldt  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 31 23  
Fax: (03381) 58 63 04  
E-Mail:  
umwelt@stadt-brandenburg.de

## Abfallentsorgung Information KGV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie informieren, dass das Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen aus gegebenem Anlass einen Informationsaushang für Kleingärten erstellt hat.

Dieser wurde mit der Bitte um Aushang an die Vorstände der in Brandenburg an der Havel befindlichen Kleingärtenvereine gesendet.

Im Anhang erhalten Sie das Informationsschreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Susann Schönefeldt  
Sachbearbeiterin Abfallordnungswidrigkeiten

DATUM  
16.07.2024

UNSER ZEICHEN

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

SPRECHZEITEN  
Dienstag 09-12 und 13-18 Uhr  
Donnerstag 09-12 und 13-15 Uhr

BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26  
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09  
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ  
Hinweise zur Datenverarbeitung und  
zum elektronischen Schriftverkehr:  
[www.stadt-brandenburg.de/datenschutz](http://www.stadt-brandenburg.de/datenschutz)



# Informationen zur richtigen Abfallentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte die Stadt Brandenburg auf die gesetzlichen Regelungen zur Abfallentsorgung hinweisen.

Es sind vermehrt größere Abfallablagerungen an Bushaltestellen und im Straßen- und Gehwegbereich in der Nähe von Kleingartenanlagen festgestellt worden.

Da die Menge des abgelegten Mülls seit dem Frühjahr mit der Nutzung der Kleingärten stieg und sich erfahrungsgemäß bis zum Herbst nicht verringern wird, besteht die Möglichkeit, dass dieser auch durch Kleingartenpächter abgelegt wird.

Abfälle dürfen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nur in Restmülltonnen, gelbe Säcke oder Papiertonnen entsorgt werden. Papierkörbe im Stadtgebiet und in Bushaltestellen sind nur für Kleinstabfälle, wenn man unterwegs ist. Sollten auf Ihrem Vereinsgelände zu wenige Tonnen für die Entsorgung zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, die Anzahl oder Größe der Tonnen für Ihren Verein über den Vorstand zu erhöhen.

Grünschnitt, der nicht auf dem Kleingartengrundstück kompostiert werden kann, ist an folgenden Annahmestellen für Bioabfälle kostenpflichtig zu entsorgen:

- Bossan Bau GmbH, Am Büttelhandfaßgraben 36
- Frischbeton Brandenburg GmbH, an der Fohrder Landstraße 4 A
- Wertstoffhof, August-Sonntag-Straße 3

**Das Verbrennen** pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist gemäß Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) **nicht zulässig**.

Und nach der Rahmengartenordnung (RGO) des Landesverbandes (LV) Brandenburg der Gartenfreunde e.V. ist **ein Verbrennen** von stark wasserhaltigem Grünmaterial, z.B. Pflanzenmaterial, aber auch behandeltem Holz, z.B. Bauholz, Möbelreste und andere brennbare Abfälle (Plaste) **generell verboten**.

Alle Gartenabfälle, Laub und Stalldung sind im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu kompostieren. Der Kompostplatz ist mit einem Mindestabstand von 0,50 m zur Nachbargrenze anzulegen.

## **Verstöße können eine Ordnungswidrigkeit sein und mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden!**

Grundlage sind § 69 Abs. 1 Nummer 2 KrWG und § 5 Abs. 2 Nummer 2 AbfKompVbrV

<b>Gegenstände des Hausmülls (kein Sperrmüll)</b>	-	bis 1m <sup>3</sup>	35 - 500 €
		über 1m <sup>3</sup>	50 - 2.000 €
<b>Gegenstände des Sperrmülls</b>	-	bis 1m <sup>3</sup>	35 - 500 €
		über 1m <sup>3</sup>	300 - 2.500 €
<b>Pflanzliche Abfälle</b>	-	bis 1m <sup>3</sup>	50 - 500€
		bis 20m <sup>3</sup>	250 - 3.000 €
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	-	bis 1m <sup>3</sup>	30 - 500€
		bis 5m <sup>3</sup>	400 - 2.000 €
<b>Sonstige Abfälle</b>	-		25 - 10.000 €

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen der Stadt Brandenburg an der Havel telefonisch unter 03381/583101 oder per E-Mail [umwelt@stadt-brandenburg.de](mailto:umwelt@stadt-brandenburg.de)